

Schließlich verwirrt, desorientiert, schlaflos, unruhig und erregt. Leichte Temperatur, RR 155/90, sonst internistisch o. B. Auch an den Nieren anscheinend kein Befund. Neurologisch o. B. Zucker, Ca, Cl im Blut normal. N-Spiegel 1,87‰! WaR. negativ. Liquor o. B. Erst die Verdünnungsprobe nach 1000 ccm Wasser erbrachte den Beweis einer Nierenstörung. Der N-Spiegel stieg dann auf 2 und schließlich 3‰ im Koma, das zum Tode führte. — Es gibt zunächst eine Encephalose bei erhöhtem N-Spiegel, der einer N-Intoxikation des Gehirns entspricht. Ferner akute encephalitische Psychosen, in deren Verlauf es zu einer Erhöhung des N-Spiegels im Blut kommt. Die psychotischen Störungen sind hier unabhängig vom N-Spiegel und hängen vielmehr mit dem encephalitischen Prozeß zusammen. Die Beteiligung bestimmter Zentren verursacht dann ihrerseits die N-Erhöhung. Schließlich gibt es N-Erhöhungen im Blut, die mit psychischen Störungen einhergehen, die an eine Hypochlorämie gebunden sind. Der hier vorgestellte Fall fällt nicht unter die erste Form nach Marchand, Courtois und Toulouse, sondern eher unter die II. Gruppe nach Tardieu, Delay und Lemierre.

Max Fischer (Rom).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Grøn, Kristian F.: Der Mord in Hurdal. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 13, 29—39 (1943) [Norwegisch].

64jähriger Mann mit tödlicher Schußverletzung durch Schrotflinte gleich vor dem linken Ohr. Schuß aus großer Nähe, Ausschußöffnung an der linken Seite des Nasenrückens. Die Rekonstruktion ergab, daß der Mann, der nur mit Mühe den linken Arm hochheben konnte, kaum selbst das Gewehr in eine der Schußrichtung entsprechende Stellung hätte bringen können. Die Waffenexpertise legte dar, daß er vermutlich durch einen Schuß aus dem linken Lauf seines eigenen Gewehres erschossen worden war. Schließlich gestand die 7 Jahre ältere Ehefrau, die Tat begangen zu haben; als Motiv kam Eifersucht in Frage.

Einar Sjövall (Lund).

Kinnmark, Folke: Über Sinnesuntersuchungen und Freisprechung. Sv. Läkartidn. 1943, 1040—1048 [Schwedisch].

Für zahlreiche Straffreierklärte ist die Verbringung in Irrenanstalten nicht zu empfehlen. Psychopathen sollen dort nur bei Komplikationen untergebracht werden. Auf die Dauer läßt sich die Errichtung besonderer Psychopathenabteilungen für Kriminelle nicht umgehen. Den Grundstock der Behandlung hat eine pädagogisch-diszipliniäre Lenkung in Verbindung mit Arbeitserziehung zu bilden, die Pflege darf zeitlich nicht begrenzt sein. Auf die versuchsweise Entlassung muß eine wirksame Nachbetreuung einsetzen. Psychiatrisch-pädagogisch geschulte Ärzte sind als Leiter dieser Kriminellenfürsorge zu bestellen.

Einar Sjövall (Lund).

Meggendorfer, Friedrich: Neuerungen auf dem Gebiete des deutschen Jugendstrafrechts und Jugendstrafvollzugs. Fortschr. Neur. 15, 37—56 (1943).

Es handelt sich um einen sehr lesenswerten Übersichtsaufsatz, der gut in die aktuellen Fragen des sicher vielen unbekanntes Sondergebietes einführt. Besprochen werden Jugend-Gerichts- und -Wohlfahrtsgesetz. Die bisherige strafrechtliche Behandlung hat keine besonderen Erfolge gehabt; die diesbezüglichen Arbeiten von Gregor und Villingen werden ausführlich referiert. Anschließend wird die „unbestimmte Verurteilung“ diskutiert, die einschlägige neuere Verordnung des Ministerrats herangezogen. Kurzfristige Gefängnisstrafen sollten bei Jugendlichen abgeschafft oder möglichst vermieden werden, dafür sollten Zuchtmittel nach Art der Disziplinarstrafen bei Wehrmacht und RAD. eingeführt werden (sog. „Jugendarrest“). Auch die neue Verordnung des Ministerrats zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher wird herangezogen; hier interessiert zumal das über die Altersabgrenzung Gesagte. Anmerkungen zur Art des Strafvollzuges und zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sowie ein Hinweis auf neueste Bestrebungen auf ein rassisch ausgerichtetes Jugendstrafrecht (sowie endlich zu den neueren Maßnahmen des Jugendschutzes) schließen die sehr gedrängte Übersicht ab.

Donalies (Eberswalde).^{oo}